

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 51

Kassenverwaltung



Teilheft

# Bundesvoranschlag

## 2022

Untergliederung 51:  
Kassenverwaltung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 51 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
51.01 Kassenverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	8
51.01.01 Geldverkehr des Bundes .....	9
51.01.04 Transfer von der EU.....	12
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	16
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	17
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	18
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	19
III. Anhang: Untergliederung 51 Kassenverwaltung .....	20

## **Untergliederung 51 Kassenverwaltung**

### **Kernaufgaben**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Im Wege des Zahlungsverkehrs ist sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes verfügbar ist. Der Zahlungsverkehr des Bundes wird über zwei Bankverbindungen abgewickelt. Einerseits über ein Kontenpoolingsystem bei der BAWAG, an welches alle Ministerien angebunden sind, andererseits über eine Kontoverbindung bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Das Konto bei der OeNB wird vor allem für Finanzschuldenzahlungen verwendet.

Die Aufgaben des Geldverkehrs des Bundes werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wahrgenommen. Als Rechtsgrundlage für die Aufgabenerfüllung dient § 2 Bundesfinanzierungsgesetz. Die OeBFA ist eine GmbH mit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und steht im 100%igen Eigentum des Bundes. Best Practice Standards für Treasury Organisationen folgend sind die Bereiche Markt und Marktfolge voneinander getrennt.

Alle Rückflüsse aus dem EU-Haushalt, die gemäß den Vorgaben der EU die Verantwortlichkeit des Bundes berühren, werden im Bundeshaushalt berücksichtigt. Betroffen sind im Wesentlichen die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) und die EU-Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Die Veranschlagung der geplanten Auszahlungen an die Förderempfänger erfolgt jeweils bei dem fachlich zuständigen Ressort. Bei EU-Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Verkehr oder Bildung fließen EU-Mittel teilweise ohne Einbindung nationaler Behörden direkt, beispielsweise an Forschungsinstitute oder Studierende. Die im Bundeshaushalt veranschlagten Beträge weichen daher von den aus EU-Sicht in Summe an Österreich überwiesenen Beträgen ab. Die Europäische Kommission (EK) veröffentlicht jährlich die Rückflüsse je Förderprogramm und Mitgliedstaat.

### **Personalinformation im Überblick**

Die UG 51 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMFs werden in der Zentraleitung der UG 15 abgebildet. Für den Personalaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeBFA leistet das BMF einen Deckungsbeitrag aus der UG 45.

### **Projekte und Vorhaben 2022**

Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität des Bundes werden durchgeführt.

Im Zuge des Monitorings der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt legt das BMF Wert auf akkurate Zahlungsanträge durch die Ressorts. Es muss gewährleistet sein, dass die Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen. Das BMF wird deshalb bei den Ressorts darauf hinwirken, dass die Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)**

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>55,9</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>57,2</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>55,9</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>55,9</b>
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers			3,2			3,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger			3,2			3,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	62,5	40,1	52,7	62,5	40,1	52,7
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>						<b>1,3</b>
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen						1,3
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>2.292,4</b>	<b>1.668,4</b>	<b>1.390,6</b>	<b>2.390,3</b>	<b>1.668,4</b>	<b>1.505,6</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	2.292,4	1.668,4	1.390,6	2.390,3	1.668,4	1.505,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.229,8</b>	<b>1.628,4</b>	<b>1.334,7</b>	<b>2.327,8</b>	<b>1.628,4</b>	<b>1.448,3</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>55,9</b>	<b>62,5</b>	<b>40,1</b>	<b>57,2</b>
51.01 Kassenverwaltung	62,5	40,1	55,9	62,5	40,1	57,2
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>2.292,4</b>	<b>1.668,4</b>	<b>1.390,6</b>	<b>2.390,3</b>	<b>1.668,4</b>	<b>1.505,6</b>
51.01 Kassenverwaltung	2.292,4	1.668,4	1.390,6	2.390,3	1.668,4	1.505,6

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein historisch tiefes Zinsniveau. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.03.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei -0,40% p.a., seit 18.09.2019 beträgt dieser -0,50% p.a.. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Die durchschnittlich negative Verzinsung der Kassenmittel ist wie in den Vorjahren eine Entwicklung, die 2022 ihre Fortsetzung findet.

Die Einzahlungen/Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers betreffen die EU-Rückflüsse. Hierfür sind im BVA 2022 2.292,4 Mio. € (Finanzierungshaushalt) bzw. 2.390,3 Mio. € (Ergebnishaushalt) budgetiert. Die Steigerung des BVA 2022 gegenüber 2021 iHv. 624,0 Mio. € (Finanzierungshaushalt) bzw. 721,9 Mio. € (Ergebnishaushalt) ist auf die im Jahr 2021 neu geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und auf Steigerungen bei den bestehenden EU-Programmen zurückzuführen (Überlappung der auslaufenden Programme der Förderperiode 2014-2020 mit den anlaufenden Programmen der Förderperiode 2021-2027).

## I. Bundesvoranschlag Untergliederung 51

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,348	1.668,438	1.505,562
<b>Erträge</b>	<b>2.390,348</b>	<b>1.668,438</b>	<b>1.505,562</b>
Transferaufwand			3,226
Betrieblicher Sachaufwand			1,310
Finanzaufwand	62,539	40,054	52,681
<b>Aufwendungen</b>	<b>62,539</b>	<b>40,054</b>	<b>57,217</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.327,809</b>	<b>1.628,384</b>	<b>1.448,345</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,350	1.668,438	1.390,643
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.292,350</b>	<b>1.668,438</b>	<b>1.390,643</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539	40,054	52,681
Auszahlungen aus Transfers			3,226
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>62,539</b>	<b>40,054</b>	<b>55,907</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>2.229,811</b>	<b>1.628,384</b>	<b>1.334,736</b>

## Bundesvoranschlag 2022

### I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,348	2.390,348
<b>Erträge</b>	<b>2.390,348</b>	<b>2.390,348</b>
Finanzaufwand	62,539	62,539
<b>Aufwendungen</b>	<b>62,539</b>	<b>62,539</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.327,809</b>	<b>2.327,809</b>
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,350	2.292,350
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.292,350</b>	<b>2.292,350</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539	62,539
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>62,539</b>	<b>62,539</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>2.229,811</b>	<b>2.229,811</b>

**I.C Detailbudgets**  
**51.01 Kassenverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 51.01 Kassen- verwaltung</b>	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,348		2.390,348
<b>Erträge</b>	<b>2.390,348</b>		<b>2.390,348</b>
Finanzaufwand	62,539	62,539	
<b>Aufwendungen</b>	<b>62,539</b>	<b>62,539</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.327,809</b>	<b>-62,539</b>	<b>2.390,348</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 51.01 Kassen- verwaltung</b>	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,350		2.292,350
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.292,350</b>		<b>2.292,350</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539	62,539	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>62,539</b>	<b>62,539</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>2.229,811</b>	<b>-62,539</b>	<b>2.292,350</b>

**I.C Detailbudgets**  
**51.01.01 Geldverkehr des Bundes**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**

**Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur**

**Ziele**

**Ziel 1**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

**Ziel 2**

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres = 0	Im Finanzjahr 2020 wurde keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken bezahlt.
2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente werden zu 100 % erfüllt.	Im Finanzjahr 2020 wurden die Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente zu 100 % erfüllt.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

§ 50 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes**  
(Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2020</b>
<b>Finanzaufwand</b>				
Aufwendungen aus Zinsen	17	62,539.000	40,054.000	52,681.450,18
<b>Summe Finanzaufwand</b>		<b>62,539.000</b>	<b>40,054.000</b>	<b>52,681.450,18</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>62,539.000</i>	<i>40,054.000</i>	<i>52,681.450,18</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>62,539.000</b>	<b>40,054.000</b>	<b>52,681.450,18</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>62,539.000</i>	<i>40,054.000</i>	<i>52,681.450,18</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-62,539.000</b>	<b>-40,054.000</b>	<b>-52,681.450,18</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-62,539.000</i>	<i>-40,054.000</i>	<i>-52,681.450,18</i>

**Erläuterungen:**

Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein historisch tiefes Zinsniveau. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.03.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei -0,40% p.a., seit 18.09.2019 beträgt dieser -0,50% p.a.. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Die durchschnittlich negative Verzinsung der Kassenmittel ist wie in den Vorjahren eine Entwicklung, die 2022 ihre Fortsetzung findet.

## Bundesvoranschlag 2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 51.01.01 Geldverkehr des Bundes**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	17	62,539.000	40,054.000	52,681.450,18
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen	17	62,539.000	40,054.000	52,681.450,18
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>62,539.000</b>	<b>40,054.000</b>	<b>52,681.450,18</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>62,539.000</b>	<b>40,054.000</b>	<b>52,681.450,18</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-62,539.000</b>	<b>-40,054.000</b>	<b>-52,681.450,18</b>

**Erläuterungen:**

Das Detailbudget 51.01.01 - Geldverkehr des Bundes beinhaltet nur unterjährige Cash Flows, daher gibt es keinen Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**51.01.04 Transfer von der EU**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**

**Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU**

**Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/2**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verrechnung der Transfers von der EU in den österreichischen Bundeshaushalt

**Ziel 2**

Vermeidung von Verzugszinsen

**Ziel 3**

Erfassung von Anlastungen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Im Bereich Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden vom BMF die Beträge im Auftrag der EK von ihrem Konto an das BMF überwiesen. Bei den restlichen Rückflüssen bucht das BMF die überwiesenen Beträge auf das entsprechende Verrechnungskonto.	Ordnungsgemäße Verbuchung auf den Verrechnungskonten. Quelle: Bundesrechnungsabschluss	Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.390.642.597,06 € ordnungsgemäß gebucht.
1	Das BMF wirkt bei den Ressorts darauf hin, dass die Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.	Die Rückflüsse werden in der Höhe des Voranschlags eingenommen.	Im Jahr 2020 überstiegen die Einzahlungen den BVA um 22.204.597,06 €. Diese Mehreinzahlungen ergeben sich aus der Summe von Mehr- und Mindereinzahlungen aus den einzelnen EU-Fonds, die wiederum von der Höhe und dem Zeitpunkt der Zahlungsanträge und Ausgabenmeldungen der Ressorts gegenüber der Europäischen Kommission abhängen.
1	Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität stellt das BMF einen jährlichen Zahlungsantrag.	Die im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan definierten Meilensteine und Ziele werden fristgerecht erreicht, der entsprechende Zahlungsantrag wird seitens der EK positiv beurteilt.	Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein neues Instrument, das 2021 startet.

## Bundesvoranschlag 2022

2	Sofern die EK aufgrund von zu hoch gestellten Anträgen Mittel von den Verwaltungsbehörden zurückfordert und diese nicht fristgerecht an die EK überwiesen werden, sind von den Verwaltungsbehörden Verzugszinsen zu leisten. Das BMF wird daher die Verwaltungsbehörden anhalten, Informationen zu allfälligen Rückforderungen der EK schnellstmöglich an das BMF weiterzuleiten.	Das BMF wird von den Verwaltungsbehörden so zeitgerecht informiert, dass im Falle von Rückforderungen keine Verzugszinsen anfallen.	2020 fielen keine Verzugszinsen im Zuge von Rückforderungen an.
3	Wenn von der EK Vollzugsdefizite festgestellt werden, verweigert sie die Erstattung der zuvor aus nationalen Mitteln getätigten Auszahlungen. Um diese Anlastungen nachverfolgen zu können, vergleicht das BMF die Ausgabenmeldungen mit den jeweiligen erfolgten Rückflüssen.	Das BMF hat einen Überblick über die Höhe der Anlastungen. Dadurch besteht die Grundlage für einen Ausgleich der angelasteten Beträge durch das verursachende Ressort.	Das BMF hat 2020 Anlastungen erkannt. Der Ausgleich erfolgt durch das verursachende Ressort.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt und empfängt aus diesem Haushalt Leistungen der Europäischen Union.

Die wesentlichsten gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen sind:

- AEUV: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47-390
- Eigenmittelbeschluss: Beschluss (EU, Euratom) Nr. 2053/2020 des Rates vom 14. Dezember 2020
- Haushaltsordnung: VO (EU, Euratom) Nr. 1046/2018

Sektorspezifische Verordnungen:

- ESIF Dach VO (EU) Nr. 1303/2013 und 1060/2021
- EFRE VO (EU) Nr. 1301/2013 und 1058/2021
- ESF VO (EU) Nr. 1304/2013 und 1057/2021
- EGFL und ELER (Agrarfonds) VO (EU) Nr. 1306/2013 und 2220/2020
- ELER VO (EU) Nr. 1305/2013
- EMFF VO (EU) Nr. 508/2014 und 1139/2021
- RRF VO (EU) Nr. 241/2021
- Brexit Adjustment Reserve (Veröffentlichung der Rechtsgrundlage im Amtsblatt der EU für Mitte Oktober 2021 vorgesehen)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	16	2.390,348.000	1.668,438.000	1.505,562.066,07
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2.390,348.000	1.668,438.000	1.505,562.066,07
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	16	2.390,348.000	1.668,438.000	1.505,562.066,07
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.390,348.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.505,562.066,07</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.390,348.000</i>	<i>1.668,438.000</i>	<i>1.505,562.066,07</i>
<b>Erträge</b>		<b>2.390,348.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.505,562.066,07</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.390,348.000</i>	<i>1.668,438.000</i>	<i>1.505,562.066,07</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16			3,225.610,25
Transfers an Länder	16			3,225.610,25
<b>Summe Transferaufwand</b>				<b>3,225.610,25</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>3,225.610,25</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	16			1,309.832,27
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>				<b>1,309.832,27</b>
<b>Aufwendungen</b>				<b>4,535.442,52</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>3,225.610,25</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2.390,348.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.501,026.623,55</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.390,348.000</i>	<i>1.668,438.000</i>	<i>1.502,336.455,82</i>

**Erläuterungen:**

Im BVA 2022 sind für das Detailbudget 51.01.04 - Transfer von der EU 2.390,3 Mio. € budgetiert. Die Steigerung des BVA 2022 gegenüber 2021 iHv. 721,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die neue Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und auf Steigerungen bei den bestehenden EU-Programmen zurückzuführen.

Die Rückflüsse in der UG 51 werden zu einem wesentlichen Teil von externen Faktoren beeinflusst. So ergibt sich das Volumen überwiegend aus den jeweils seitens der Ressorts eingereichten und von der EK erstatteten Zahlungsanträgen.

## Bundesvoranschlag 2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	16	2.292,350.000	1.668,438.000	1.390,642.597,06
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	16	2.292,350.000	1.668,438.000	1.390,642.597,06
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	16	2.292,350.000	1.668,438.000	1.390,642.597,06
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.292,350.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.390,642.597,06</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.292,350.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.390,642.597,06</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16			3,225.610,25
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16			3,225.610,25
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>				<b>3,225.610,25</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>3,225.610,25</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>2.292,350.000</b>	<b>1.668,438.000</b>	<b>1.387,416.986,81</b>

**Erläuterungen:**

Im BVA 2022 sind für das Detailbudget 51.01.04 - Transfer von der EU 2.292,4 Mio. € budgetiert. Die Steigerung des BVA 2022 gegenüber 2021 iHv. 624,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die neue Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und auf Steigerungen bei den bestehenden EU-Programmen zurückzuführen.

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 51 Kassenverwaltung**  
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	16	17
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2.390,348	2.390,348	
<b>Erträge</b>	<b>2.390,348</b>	<b>2.390,348</b>	
Finanzaufwand	62,539		62,539
<b>Aufwendungen</b>	<b>62,539</b>		<b>62,539</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.327,809</b>	<b>2.390,348</b>	<b>-62,539</b>

**Aufgabenbereiche**

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 51 Kassenverwaltung**  
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	16	17
<b>Allgemeine Gebarung</b>			
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2.292,350	2.292,350	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.292,350</b>	<b>2.292,350</b>	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539		62,539
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>62,539</b>		<b>62,539</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>2.229,811</b>	<b>2.292,350</b>	<b>-62,539</b>

**Aufgabenbereiche**

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

17 Staatsschuldentransaktionen

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 51 Kassenverwaltung

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
51.01	Kassenverwaltung	BMF, Leiter/in der Abteilung II/1
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
51.01.01	Geldverkehr des Bundes	Leiter/in der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
51.01.04	Transfer von der EU	BMF, Leiter/in der Abteilung II/2

#### **Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Hinsichtlich Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

## Bundesvoranschlag 2022

**II.D Übersicht über die EU-Gebahrung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
51.01.04	8835100	Kostensätze der EU (Dienstreisen)	0,500	0,500
	8837001	EU Sozialfonds 2021-2027	15,000	15,000
	8837004	EU Sozialfonds 2014-2020	91,000	91,000
	8837005	EU Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027	29,900	29,900
	8837008	EU Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020	160,000	160,000
	8837012	EU Garantiefonds für die Landwirtschaft	702,000	702,000
	8837013	EU Fonds für die ländliche Entwicklung 2014-2020	150,000	150,000
	8837014	EU Meeres- und Fischereifonds 2014-2020	1,100	1,100
	8837018	EU Fonds für die ländliche Entwicklung 2021-2027	436,000	436,000
	8837019	EU Meeres- und Fischereifonds 2021-2027	0,250	0,250
	8837021	Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	804,598	700,000
	8837022	Brexit Adjustment Reserve		6,600
		Saldo...	2.390,348	2.292,350

### III. Anhang: Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Einzahlungen</b>		<b>2.292,350</b>	<b>1.668,438</b>	<b>1.390,643</b>
Auszahlungen fix	62,539	62,539	40,054	55,907
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>62,539</b>	<b>62,539</b>	<b>40,054</b>	<b>55,907</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>2.229,811</b>	<b>1.628,384</b>	<b>1.334,736</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Aufwendungen	62,539	40,054	57,217
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.327,809</b>	<b>1.628,384</b>	<b>1.448,345</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2018 bis 2020 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

## Bundesvoranschlag 2022

**Wirkungsziel 2:**

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100